

Wichtige Freibeträge, Freigrenzen und Pauschbeträge 2022

Bei der Einkommensteuer sind viele Freibeträge, Freigrenzen und Pauschbeträge zu beachten. Dieses Merkblatt soll Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Beträge geben. Sofern nicht anders angegeben, handelt es sich um Jahresbeträge. Sollten sich diesbezüglich Fragen ergeben, können Sie uns jederzeit gern ansprechen. Wir beraten Sie gern!

Arbeitslohn	Beträge in Euro
• Aufmerksamkeiten an Arbeitnehmer aus besonderem Anlass (je Anlass)	60,00
• monatliche Freigrenze für Sachbezug zur Einlösung bei Dritten	50,00
• Freibetrag für Waren und Dienstleistungen vom Arbeitgeber	1.080,00
• Betriebsveranstaltungen (max. 2 pro Jahr) Freibetrag je Veranstaltung	110,00
• Übungsleiterfreibetrag	3.000,00
• Ehrenamtsfreibetrag	840,00
• Leistungen und Zuschüsse des Arbeitgebers zur Gesundheitsvorsorge, je Arbeitnehmer und Maßnahme zertifiziert ist	600,00
• Arbeitsentgelt aus geringfügiger Beschäftigung	450,00
• Hinzuverdienstgrenze zum Arbeitslosengeld	165,00
• Beihilfen in Notfällen an Arbeitnehmer bis	600,00
• Erholungsbeihilfen (pauschal besteuert)	
• für den Arbeitnehmer	156,00
• für den Ehegatten/eingetragener Lebenspartner	104,00
• für jedes Kind (mit Kindergeldanspruch)	52,00
• durchschnittlicher Arbeitslohn je Arbeitstag bei kurzfristiger Beschäftigung	120,00
Werbungskosten	Beträge in Euro
• Verpflegungsmehraufwendungen bei Abwesenheit (Inland)	
• ganztägig bzw. 24 Stunden	28,00
• weniger als 24 Stunden, über 8 Stunden	14,00
• An- und Abreisetag bei mehrtägigen Reisen	14,00
• Fahrtkosten für Dienstreisen je gefahrenen Kilometer mit einem privaten	
• PKW	0,30
• übrige motorisierte Fahrzeuge	0,20
• Übernachtungskosten für Dienstreisen	
• Tatsächliche Kosten	
• Berufskraftfahrer (bei Übernachtung im Fahrzeug), pauschal pro Nacht	8,00
• Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte	
• Entfernungspauschale (pro Entfernungskilometer)	
– für die ersten 20 Entfernungskilometer	0,30
– ab dem 21. Entfernungskilometer	0,35
• Höchstbetrag (außer PKW)	4.500,00
• Doppelte Haushaltsführung / Fahrtkosten	
• erste und letzte Fahrt je Kilometer	0,30
• eine Heimfahrt wöchentlich je Entfernungskilometer	
– für die ersten 20 Entfernungskilometer	0,30
– ab dem 21. Entfernungskilometer	0,35
• Verpflegungsmehraufwendungen pauschal	
• 1. bis 3. Monat je nach Abwesenheit von Hauptwohnung (je Tag)	14,00 / 28,00
• Doppelte Haushaltsführung / Unterbringungskosten	
• Tatsächliche Kosten, jedoch max.	1.000,00
• Werbungskosten-Pauschbetrag	
• nichtselbständige Arbeit	1.000,00
• Versorgungsbezüge (insb. Beamtenpensionen)	102,00
• Renten	102,00

Betriebsausgaben

Beträge in Euro

• Freigrenze Geschenke (je Empfänger)	35,00
• Minderungsbetrag der nicht als Betriebsausgaben abzugsfähigen Schuldzinsen bei Überentnahmen	2.050,00
• Geringwertige Wirtschaftsgüter – allgemein (je Wirtschaftsgut)	250,00 bis 800,00
• Poolbewertung geringwertige Wirtschaftsgüter (je Wirtschaftsgut)	250,00 bis 1.000,00
• Betriebsausgabenpauschale für freiberufliche Tätigkeit	
• im Hauptberuf, 30 % der Betriebseinnahmen, max.	2.455,00
• im Nebenberuf, 25 % der Betriebseinnahmen, max.	614,00

Sonderausgaben / außergewöhnliche Belastung

Beträge in Euro

• Sonderausgaben-Pauschbetrag	36,00
• Unterhaltsleistungen	13.805,00
• Unterhalts- und Ausbildungsfreibetrag ohne Anspruch auf Kindergeld mit Nachweis	9.984,00
• Behinderten-Pauschbetrag bis zu	7.400,00
• Pflege-Pauschbetrag bis zu	1.800,00
• Berufsausbildung	6.000,00
• Schulgeld für Privatschulen, 30 % des Entgelts, max.	5.000,00

Kinder

Beträge in Euro

• Kindergeld	
• Höhe 1. bis 2. Kind jeweils monatlich	219,00
• Höhe 3. Kind monatlich	225,00
• Höhe 4. und weiteres Kind monatlich	250,00
• Kinderfreibetrag	
• Betrag je Elternteil	2.730,00
• Betreuungsfreibetrag	
• Betrag je Elternteil	1.464,00
• Kinderbetreuungskosten, 2/3 der Kosten, max.	4.000,00
• Entlastungsbetrag für Alleinerziehende	
• für das erste Kind	4.008,00
• für jedes weitere Kind	240,00
• Ausbildungsfreibetrag	924,00

Eckdaten zum Einkommensteuertarif

Beträge in Euro

• Grundfreibetrag steuerfrei, bis zu einem zu versteuernden Einkommen von	9.984,00
• darüber hinaus Progressionsbereich mit Eingangssteuersatz 14%, ansteigend	
• Spitzensteuersatz 42%, ab einem zu versteuernden Einkommen von	58.597,00
• Reichensteuersatz 45%, ab einem zu versteuernden Einkommen von	277.826,00
• Abgeltungssteuersatz 25% auf Kapitalerträge bei Einkünften aus Kapitalvermögen oberhalb des Sparer-Pauschbetrags (Einzel-/Zusammenveranlagung)	801,00 / 1.602,00

Tarifermäßigung

Beträge in Euro

• Haushaltshilfe bei geringfügiger Beschäftigung, 20% der Kosten, max.	510,00
• versicherungspflichtiges haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnis, haushaltsnahe	
• Dienst- sowie Pflege- und Betreuungsleistungen, 20% der Kosten, max.	4.000,00
• Handwerksleistungen, 20% der Kosten, max.	1.200,00

überreicht durch:

Die Erarbeitung des Merkblattes erfolgt mit großer Sorgfalt.
Eine Haftung kann hierfür jedoch nicht übernommen werden.